

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1852

15.2.1852 (No. 39)

Karlsruher Zeitung.

Sonntag, 15. Februar.

N. 39.

Vorauszahlung: jährlich 8 fl., halbjährlich 4 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 8 fl. 30 kr. und 4 fl. 15 kr.
Einzugsgebühr: die gehaltene Peltzelle oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder frei.
Expedition: Karl-Friedrichs-Str. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1852.

Badischer Landtag.

□ Karlsruhe, 13. Febr. 23. Sitzung der Zweiten Kammer. Fortsetzung der Diskussion des Berichts des Abg. Trefurt über die Motion des Abg. Mathy.

Zell, nach einigen einleitenden Worten, wobei er unter Anderm den in der Motionsbegründung enthaltenen Ausdruck, man solle nicht eine Barbarei durch eine andere bekämpfen, rügt, verbreitet sich in seiner Rede über zwei Punkte hauptsächlich, über die Kreditanstalten Englands und das Verhältnis derselben zum Staat. In erster Beziehung hebt er einige Eigentümlichkeiten des englischen Kreditwesens hervor, führt an, wie dort schon vor 30—40 Jahren Gesellschaften zur Unterstützung der ärmeren Klasse, namentlich in Irland, sich gebildet hätten und gibt einige statistische und geschichtliche Notizen über Einrichtung, Wesen und Schicksale dieser Kreditanstalten. Es sind keine eigentlichen Staatsanstalten, sie stehen aber unter Kontrolle des Parlaments. Uebergend zum zweiten Theil seiner Rede, erklärt sich der Hr. Abgeordnete gegen die der Motion zu Grunde liegende Idee einer vom Staat zu gründenden, zu organisirenden, zu leitenden und zu bezahlenden Kreditanstalt; man solle nicht ohne Noth neue Staatsstellen schaffen, während man sonst so sehr dem Grundsatz des Selbstregiments das Wort spreche. Aus diesem Grunde müsse er den Wunsch ausdrücken, der Kommissionsantrag möge etwas allgemeiner gefaßt sein und der Regierung einen freieren Spielraum lassen.

Blanckhorn will beim Kommissionsantrag stehen bleiben; bei uns sei es anders als in England; hier sei man an das Selbstregiment gewöhnt, bei uns an die Theilnahme und Leitung des Staats, und nehme dieser nicht die Sache in die Hand, so werde wenig geschehen. Die Sache selbst sei aber im höchsten Grade wünschenswert, da in ihr das einzige Mittel liege, dem Unwesen geistlicher und ungetaufter Wucherer, auf dem Lande namentlich, zu steuern.

Schaff ist gleichfalls der Ansicht, daß mit bloßen Privatunternehmungen schwerlich viel ausgerichtet werde. An Kreditanstalten für Solche, die zwei- und dreifache Sicherheit geben könnten, fehle es nicht im Lande, wohl aber an solchen, wo der redliche, aber unermögende Mann ein Darlehen erhalte, auch ohne eine solche Sicherheit geben zu können; an Anstalten, wo auch die Person des Kapitalsuchenden als eine Bürgschaft und Sicherheit angenommen werde. Hier aber müsse der Staat eintreten, und dürfe auch kleine Verluste nicht scheuen. Eine solche Anstalt müsse natürlich auch Papiergeld in Umlauf setzen dürfen, zugleich eine Landesbank sein, natürlich unter Kontrolle des Staats. Mit den Bezirksanstalten dieser Art sei es eine präfabre Sache; im Anfang finde sich guter Wille und Enthusiasmus für die Sache, allmählig erlahme dieser aber, die Kosten der Verwaltung mehreten sich und absorbirten die Fonds. Auch in politischer Hinsicht sei es nicht unbedenklich, zu viele solcher Vereine zu gründen, da leicht auch Politisches sich beismische, und je nach Umständen von den Vorstehern solcher Lokalvereine zu Gunsten ihrer Gesinnungsgenossen eine gewisse Parteilichkeit geübt werden könne.

Megger ist anderer Ansicht in Betreff der Beziehung des Staats, hinweisend auf die bereits bestehenden Anstalten dieser Art im Lande, die von Privaten mit Privatmitteln gegründet worden seien; so im Unterheinkreis die Spar- und Viehleihsassen, deren Einrichtung und wohlthätigen Folgen für den Landmann er schildert. Schwierigkeiten seien allerdings da, allein zu überwinden, wenn die Gemeindebehörden guten Willen hätten und die Gemeinden nothigenfalls mit ihrer Bürgschaft einträten. Einer Staatsdotation bedürfe es nicht, da der Mittel genug da seien.

Kettig: Megger habe Bilder aus dem Leben vorgeführt; auch er habe Erfahrungen gemacht; so lange Männer an der Spitze solcher Vereine ständen, die sich für die Sache interessieren, gebe es gut; mit ihrem Abgange zerfielen sie bald. Dies sei das Schicksal mancher Anstalten der Art im Sekreis gewesen. Im Ganzen sei er mit den Ansichten Zell's einverstanden; die Kammer solle sich nicht im voraus für ein bestimmtes System aussprechen; die Regierung werde die Sache prüfen und nicht „mit verbundenen Augen“ vorgehen. Er nehme den Antrag des Abg. Zell in folgender bestimmterer Fassung auf:

„Se. kön. Hoheit den Großherzog in einer unterthänigsten Adresse zu bitten, durch Höchstihre Regierung in Erwägung ziehen zu lassen, in welcher Weise durch die Gesetzgebung auf Hebung des Credits im Lande und auf Vermehrung der dem Handel, der Landwirtschaft und Gewerben zu Gebot stehenden Kapitalien einzuwirken werden könne.“

Schmitt ist mit diesem mehrfach unterstützten Antrag nicht einverstanden; die Kammer solle sich möglichst bestimmt aussprechen. Der Kardinalpunkt sei die Frage: ob Staats- oder Privatankalt? Er sei für erstere, weil es bei uns keinen solchen Ueberfluß an Kapitalien gebe, als in England.

Staatsrath Regenauer verkennt die Wichtigkeit und Zeitgemäßheit des Gegenstandes in keiner Weise; ohne auf die Art des zu fassenden Beschlusses einzuwirken zu wollen, da er von der Regierungsbank aus spreche, müsse er doch der Fassung des Abg. Kettig den Vorzug vor der der Kommission

geben; denn die Zeit sei doch wohl zu kurz, um sich im Laufe der Diskussion eine bestimmte Ansicht über die Kardinalfrage bilden zu können. Die Regierung ihrerseits habe als solche selbst sich noch nicht mit der Frage beschäftigt; auch er sei daher nicht in der Lage, von seinem Plaze aus eine Regierungsansicht geltend zu machen, wenn er auch für sich eine feste Ansicht habe. So bestimmt jetzt die Ansicht der Kammer, wenn sie den Kommissionsantrag annehme, sich ausspreche, so möge sie sich doch nicht in die Lage setzen, später vielleicht in Widerspruch mit sich zu gerathen; und darum würde er seinerseits einer allgemeineren Fassung den Vorzug geben. Ueber die Sache selbst erklärt der Redner sich im Wesentlichen in folgender Weise: Das Kapital ist das Lebenselement für die Industrie, die Landwirtschaft, die Gewerbe, den Handel. Aufgabe ist, die Anstalten zu fördern, durch welche das Kapital gesammelt und der Produktion nutzbar gemacht wird. Und in dieser Hinsicht ist viel geschehen sowohl in unserem Lande, als außerhalb desselben. Für die Großgewerbe, den Handel, die Industrie hat man Bankanstalten, für die Landwirtschaft im Großen Hypothekendarlehen und Privatvereine; für Kleingewerbe Sparkassen, Kredit- und Leihkassen.

Was ist nun Bedürfnis, wenn wir Baden zunächst ins Auge fassen? Ist etwa ein Bedürfnis für Großgewerbe da? Hier kann man verschiedener Meinung sein. Eine zweckmäßig verwaltete Bank ist unstreitig etwas sehr Nützliches; ob aber ein Bedürfnis, ist eine andere Frage. Ich erinnere an die Verhandlungen der Sachverständigen im Jahr 1841; einstimmig erklärte man eine solche Anstalt für nützlich, mit Stimmenmehrheit für kein Bedürfnis. Es handelte sich von großen Etablissements, die mit fremdem Kapital arbeiten müssen zu hohen Zinsen; von Unternehmern, die den Gegenstand als Spekulation behandeln wollten. So jetzt noch; die große Landwirtschaft betr., so ist in Baden mehr Gelegenheit, billiges Kapital sich zu verschaffen, als sonst wo. Wir haben die vielen Stiftungen, die Wittwenkassen, die Versorgungsanstalt. Die Kommission bemerkt, es sei für den Landmann vorzüglich das Anleihen geeignet, das zugleich mit einer Sparkasse verbunden sei, eine Anleihe auf Annuitäten; auch hierzu ist Gelegenheit, denn die Versorgungsanstalt gibt auch Darlehen auf Annuitäten.

Eine andere Anstalt ist die Zehntschuldenentlastungs-Kasse, die ihrem Wesen nach eine Zehntleihsasse ist. Sie ist ihrem Zweck ganz entsprechend; wäre eine Ausdehnung derselben zu wünschen und thunlich, so wäre es in einer Erweiterung zu einer Rentenbank, wie man sie da und dort hat. Eine Lücke aber bleibt allerdings noch auszufüllen; es ist nicht gesorgt für den kleinen Landwirth, den kleinen Gewerbsmann, der nicht gerade alle mögliche Sicherheit geben kann; allein irgend eine genügende Sicherheit muß denn doch auch hier verlangt werden, denn die Produktion soll nur gefördert werden in den Händen des ganz tüchtigen und gewissenhaften Mannes. Es sollte daher gesorgt sein für ehrenwerthe Leute, die theils durch Charakter, Intelligenz, theils durch einiges Vermögen noch Sicherheit leihen. Wie aber, das ist die schwere Frage. Hier kann man an eine Landes-Kreditanstalt denken oder an kleinere Verbände. Ich begreife die Beliebtheit einer Landes-Kreditanstalt; es ist so üblich, Alles gleich zur Staatskasse zu machen, und auch sehr annehmlich; allein es läßt sich doch Manches dagegen sagen. Eine Landesanstalt, die nicht bloß kreditirt, sondern auch Bankgeschäfte machen soll, ist etwas Bedenkliches in den Händen des Staats. Der Redner erinnert an das Jahr 1847, wo eine große Krisis auf dem Kapitalmarkt eingetreten war, und in Folge dessen drei große Etablissements dem Sturze nahe kamen.

In welcher Lage wäre eine Staatsbank gewesen, die ihre Kapitalien ihnen dargeliehen hätte? Es ist sehr difficult, mit Staatsgeldern eine Fabrik zu gründen. Eine Landesanstalt für Handel und Gewerbe scheint mir nicht thunlich; nur für die kleinen Gewerbe kann und soll gesorgt werden; und hier überläßt man die Sache billig am besten freiwilligen Unternehmungen, indem der Staat als solcher etwa durch gesetzliche Bestimmungen über die Garantien der Gemeinden etc. sich betheiliget. Ein kleiner Verband wahrer sein Interesse leichter und besser, als ein großer. Was die Anstalten zum Anammeln des Kapitals betrifft, so liefern meine eingezogenen Erkundigungen ein erfreuliches Resultat. Wir haben 40 Sparkassen mit 23,831 Einlagen und einem Fonds von über 4 Millionen. Wir können uns nicht messen mit Frankreich, England, allein (verhältnismäßig) mit Preußen. Von diesen Sparkassen ist ein Theil ohne alle Garantie; andere sind gegündet unter Garantie einzelner Gemeinden oder ganzer Amtsverbände und einzelner Personen. Der Redner führt Beispiele von Sparkassen an, die vorzügliche Anerkennung verdienen, z. B. die 3 im Sekreis, namentlich die des A.-V. Bonndorf. Am wenigsten sei geschehen im Unterheinkreis. Solche Anstalten zu fördern, solle Jeder bemüht sein. Die Regierung werde die Sache reiflich erwägen.

(Schluß folgt.)

Deutschland.

† Karlsruhe, 14. Febr. Tagesordnung der 24. öffentlichen Sitzung der Zweiten Kammer auf Montag, den

16. Febr., Vormittags 11 Uhr. 1) Anzeige neuer Eingaben und Motionen. 2) Berathung des Berichts des Abg. Eisenlohr über die Motion des Abg. Trefurt, Modifikation der Geschäftsordnung betr. 3) Berichte der Petitionskommission.

× Vom Neckar, 12. Febr. In öffentlichen Druckschriften und kirchlichen Blättern, z. B. „Reich Gottes“ und „Christlicher Pilger“, ist die Rede von Glaubensverfolgungen, welche die „badische Bureaucratie“, womit die oberen Staats- und Kirchenbehörden gemeint sind, gegen die lutherische Separirten zu Jhringen und Nusloch ausübe. Die Letzteren haben vor kurzer Zeit an die versammelten Stände eine Eingabe mit Bitte um kirchliche Anerkennung gerichtet und darin ebenfalls über Glaubensverfolgungen sich beschwert. Unter Anderm beruft man sich auch auf die „evangelische Freiheit“, die Alles zudecken soll, und stellt die Anklage, daß die unirte evangelische Landeskirche, indem sie diese Glaubensverfolgungen ausübe, gegen ihr eigenes Lebensprinzip handle, und es könne in diesem Falle Niemand mehr — kein Laie, Pfarrer, Dekan und Kirchenbedienter — „mit Ehre und gutem Gewissen“ Mitglied dieser Kirche sein. Auch das Beispiel des Königs von Preußen, der den Altlutheranern Freiheit gestattete, wird angeführt.

Man hat aber offenbar den richtigen Gesichtspunkt außer Acht gelassen, von welchem aus diese Sache beurtheilt werden muß. In Preußen hat bekanntlich nicht die Kirche, als Gesamtgemeinde, die Union beider evangelischen Bekenntnisse beschlossen, sondern König Friedrich Wilhelm III. hat sie gewünscht und ist darin mit seiner Familie vorangegangen. Die Union vollzog sich daher nur vereinzelt, zwar in vielen Gemeinden, in andern dagegen gar nicht oder nur unvollkommen. In Baden dagegen hat die Gesamtgemeinde, haben die beiden evangelischen Konfessionsverwandten durch ihre freigewählten Vertreter die Union beschlossen und vollzogen. Sie haben den Grundsatz obenan gestellt: „Beide bisher getrennten evangelisch-protestantischen Kirchen im Großherzogthum Baden bilden hinfort eine vereinigte evangelisch-protestantische Kirche, die alle evangelischen Kirchengemeinden dermaßen in sich schließt, daß in derselben jetzt und in der Zukunft keine Spaltungen in unirte und nicht unirte Kirchen statthaben kann und darf, sondern die evangelische Kirche des Landes nur ein wohl und innig vereintes Ganzes darstellt.“ Die Union in Baden hat die Staatsgenehmigung erhalten und steht daher unter dem Staatsschutz. Man kann dieser Union nicht in Abrede stellen, daß sie das Bibelwort als oberstes Prinzip für Glauben, Lehre, Leben und Erkenntnis aufgestellt hat. Das, was wir Protestanten unter evangelischer Freiheit verstehen — das freie Bekenntnis zur offenbaren Wahrheit — hat sie daher weit genug gegeben. Man kann ihr etwa nur den Vorwurf machen, daß sie nicht bestimmt genug die reformatorischen Bekenntnisse als Norm für die öffentliche Lehre anerkannt hat, wiewohl Viele behaupten, daß sie auch darin nicht zu tadeln sei. Allein abgesehen davon, so ist Das gewiß, daß noch jeder Geistliche der unirten Kirche, der im Sinne der reformirten Bekenntnisse gelehrt und seine Gemeinde erbaut hat, nur Lob und Anerkennung und keinen Tadel erfahren hat.

Solche Anerkennung erhielt auch Pfarrer Eichhorn zu wiederholten Malen, ungeachtet seiner spezifisch-lutherischen Richtung. Niemand hat ihn in Lehre und Predigtamt gehemmt; er ist nichtsdestoweniger ausgetreten, ohne daß ihn irgend Jemand dazu gebrängt hat; und wenn das „Gewissensnoth“ ist, daß man einem Geistlichen die Einführung des lutherischen Katechismus in einer altreformirten Gemeinde nicht gestatten kann, so liegt darin der Vorbehalt, daß nur der lutherische Katechismus selbige macht. Dagegen hat Eichhorn nach seinem Austritt seine Bemühungen dahin gerichtet, Mitglieder der unirten Kirche für das spezifisch-lutherische Bekenntnis zu gewinnen. Hiedurch sah sich aber die Union durch Spaltungen in unirte und nicht unirte Kirchen bedroht, welche sie „für alle Zukunft“ als unzulässig erklärte.

Was bleibt nun unter solchen Bedrohungen der unirten Kirche und ihren verpflichteten Behörden anders übrig, als Abwehr? Wer angegriffen wird, wehrt sich; die evangelische Freiheit läßt die Gegner nicht gewähren, sonst würde sie, statt das Lebensprinzip der unirten Kirche zu sein, in das Prinzip ihres Todes umschlagen. Ihren Gegnern gegenüber befindet sich daher die Union, als angegriffener Theil, lediglich im Falle der Abwehr, und da sie als eine moralische Person den Staatsschutz hat, so hat sie denselben angerufen, und die genommenen Maßregeln verfolgen nicht, sondern schützen gegen Zudringlichkeiten und Spaltungen, welche die Gesamtgemeinde für unzulässig erklärt hat. Ohne diese Grundsätze ist die kirchliche Ordnung verlegt, und eine Ausdehnung der evangelischen Freiheit, die den Gegner im eigenen Hause nach Belieben schalten und walten läßt, müßte das Haus zerstören. Es gibt dann wohl Spaltungen und Sekten, aber keine Kirche mehr.

Nach diesen Erörterungen kann es nicht mehr zweifelhaft scheinen, was von der Anklage zu halten ist, daß die unirte evangelische Landeskirche, indem sie Glaubensverfolgungen ausübe, gegen ihr eigenes Lebensprinzip handle und deswegen Niemand mehr mit Ehre und gutem Gewissen Mitglied

dieser Kirche sein könne. Die Anklage läßt außer Acht, daß die angegriffene Union eine zum Staatschutz berechnete und unter ihm stehende Gemeinschaft ist, daß die Gesamtgemeinde unirt sein will und jede Spaltung für unzulässig erklärt. Was daher zu Schutz und Abwehr geschieht, wird als Verfolgung bezeichnet, und der Begriff der evangelischen Freiheit leidet an der allgemeinen Verwirrung der Zeit, welche in den kaum vergangenen Jahren mit den Schlagworten „Glaubens- und Gewissensfreiheit“ alle Irrthümer auf dem Gebiet der Kirche kanonisierte wollte *).

○ **Nastatt**, 14. Febr. Heute Vormittag hat die hiesige Bürgermeisterei-Wahl stattgefunden. Von 83 Stimmen fielen 77 auf den bisherigen, während der Revolution von der Regierung ernannten Bürgermeister Hammer, 5 auf den früheren Bürgermeister Müller, und eine Stimme auf den Kaufmann Karl Voll. Dieses Ergebnis der Wahl ist jedenfalls ein sehr erfreuliches, da unsere Gemeinde einen Mann an der Spitze behält, dessen redlicher Charakter, dessen energischer Wille und tüchtige Geschäftsfähigkeit sich genugsam erprobt haben. Hammer verdient das gleiche Vertrauen der Gemeinde wie der Regierung.

○ **Stuttgart**, 12. Febr. Die Kammer der Abgeordneten ist in ihrer gestrigen Sitzung mit dem neuen Immobilien-Brandversicherungs-Gesetz vollends zu Ende gekommen. Darauf brachte der Hr. Kriegsminister den Gesetzentwurf über die Rekrutenaushebung für 1852, 1853 und 1854 ein. In der ersten Kammer legte der Dep.-Chef des kön. Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten, Staatsrath Frhr. v. Neurath, ein Gesetz über die Allodifikation der Thronlehen (Ablösung der Ritterlehen) vor.

Heute fand im obern Museum die seit 1828 alljährlich an diesem Tage wiederkehrende Feier des Geburtsfestes des Herzogs Karl von Württemberg statt, des Stifters der einst so berühmten hiesigen hohen Karlschule. Die wenigen noch übrig gebliebenen Schüler dieser Anstalt, 18 an der Zahl, und die Söhne Mancher nahmen Theil. Man bemerkte darunter den alten General v. Kellenbach, den Oberbau- rath v. Fischer (Vorsand der polytechnischen Schule) und den Oberförster v. Schiller, Sohn des Dichters.

Heute wurde der Historienmaler Alexander Bruckmann zur Erde bestattet. Er hatte sich in Folge körperlicher Leiden in einem Anfall von Schwermuth selbst das Leben genommen.

In dem Oberamtsbezirk Nottweil kommen auffallend viele Brandfälle und Brandstiftungen vor; 4 der Brandstiftung verdächtige Personen sitzen noch in gerichtlicher Haft und Unterjuchung.

○ **Stuttgart**, 13. Febr. Zwei bedeutende hiesige Etablissements, die beide schon viel von sich sprechen machten, das eine wegen höchst ungünstigen, das andere wegen allzu günstigen Betriebs, sehen einer baldigen Umwandlung ihrer Administration entgegen. Beide sind Aktiengesellschaften, nämlich die Aktienbrauerei und die Rentenanstalt. Erstere wurde vor einigen zwanzig Jahren gegründet, mit einem sehr bedeutenden Kapital, die Aktie zu 500 fl. Damit stellte man ein prächtiges massives Anwesen hin, so massiv, daß gleich von Anfang an die Betriebsmittel fehlten. Es mußten also 200 Gulden per Aktie nachgeschossen werden. Wie schwer dieses Opfer auch Manchen ankommen mochte, so mußte es gebracht werden, und so ging die Sache eine Zeit lang leidlich fort. Seit Jahren aber stehen die Verhältnisse so, daß es endlich zu einer Entscheidung kommen mußte, da das vorhandene Defizit nicht kleiner, sondern immer größer wurde. Wie die Sachen jetzt stehen, so soll jeder Aktionär noch 600 Gulden nachschießen, wodurch die ursprüngliche Einlage von 500 auf 1100 Gulden steigt. Diese ganze Summe ist verloren, da selbst dieses große Opfer das Etablissement nicht zu halten vermag. Der schlimmste Umstand dabei ist aber die Frage wegen der solidarischen Haftbarkeit der Aktionäre. Darüber wird sich jetzt ein Rechtsstreit zwischen ihnen und den Gläubigern der Anstalt erheben, der, wenn er gegen die Aktionäre entschieden wird, die Zahlungsfähigen darunter noch weitere Opfer kostet, die sich noch gar nicht bemessen lassen, weil im Laufe der langen Zeit die Vermögensverhältnisse vieler darunter sich so verschlechtert haben, daß sie keine Nachzahlung mehr leisten können. Es ist dies eine sehr traurige Geschichte, weil manche Familien dabei ihr ganzes Vermögen verloren haben, wodurch der Vortheil, daß seit dem Bestehen dieser Aktienbrauerei Stuttgart ein weit besseres Bier produziert, als zuvor, in keiner Hinsicht aufgewogen wird.

Weniger tragisch, aber dennoch sehr fatal ist die Geschichte der Rentenanstalt, der, leider von der Regierung konzeptionsirt, auf dem Prozeßwege schwer beizukommen ist. Die Sache ist von sehr langem Datum, und die damaligen Macht-haber ließen sich von den unwahrscheinlichen Wahrscheinlichkeitsberechnungen eben so täuschen, wie die vielen Aktionäre, welche sich dabei betheiligten, unter denen manche Geschäftsmänner waren, welche das Unpaltbare der Aufstellungen wohl hätten ergründen können. Als man endlich der Sache näher auf die Spur ging und zugleich ein Prozeßverzei gegen die Anstalt zusammentrat, war es schon zu spät, und man wird es jetzt höchstens noch dahin bringen, daß von den Unternehmern eine verhältnismäßig geringe Entschädigung, und selbst diese nur auf dem Vergleichswege zurückgezahlt wird, und daß das Institut ferner nicht mehr zum Vortheil der Entrepreneurs, sondern der Betheiligten verwaltet wird, so daß Erstere dann nur noch als besoldete Beamte dabei fungiren. Diesen sind nunmehr Anträge in dieser Richtung gemacht worden, und es steht zu erwarten, daß sie sie annehmen werden, da der Glaube an die Anstalt so tief erschüttert ist, daß keine neuen Jahresvereine von Neuzutretenden sich

mehr bilden, was die Möglichkeit der Fortexistenz derselben nothwendig in Frage stellen müßte. Es ist hier nicht der Ort, in Einzelheiten einzugehen; aber wenn das eine Beispiel nicht genügt, daß die Unternehmer aus ihrem Gewinn sich ein sehr werthvolles Haus gekauft haben, während Aktionäre, die schon seit zwanzig Jahren betheiligt sind, kaum 4 Prozent beziehen, den belehren auch weitere Beispiele nicht. Dem jetzigen Ministerium gebührt das Verdienst, daß diese peinliche Geschichte endlich in ein Stadium des Fortschritts getreten ist.

Meine jüngste Korrespondenz in Betreff des kindischen Kanonirens in Reutlingen zu Ehren des freigesprochenen Ex-Rektors Schnizer muß ich dahin berichtigen, daß die Reutlinger Bürgerwehr nicht unter diejenigen des Landes gehört, welche Kanonen vom Staat geliehen erhielten. Das Freudenfeuer geschah also aus Völlern, und soll nach den amtlichen Angaben so schwach gewesen sein, daß man es in der Stadt gar nicht hörte. Auch soll die Salutation nur bis zum 35. Schusse gediehen sein, indem einer der Kanoniere sich die Posteriora dergestalt durch eine Explosion von Pulver verbrannte, daß ihm die weitere Lust zum Schießen verging. Der Finger der „rachefundigen Nemesis“ wies hier offenbar auf die Gegend hin, welche unter Umständen, wenn auch nicht gerade mit Pulver, aber doch mit einem gewissen Bestandtheil desselben, der Kohle, jedoch in unverbranntem Zustande, mit Erfolg einzureiben wäre. Nach den Berichten mehrerer demokratischen Blätter, welche die Dvotion als vollkommen gelungen meldeten, war ein Irrthum Ihres Korrespondenten leicht möglich und deshalb verzeihlich.

Auch bei uns ertönt von vielen Seiten der Nothschrei der Armut und Verdienstlosigkeit. Die Regierung macht deshalb auch jetzt energisch von dem ihr von der Kammer sehr freigebig zur Verfügung gestellten Kredit Gebrauch, und läßt verschiedene Bauten, namentlich an Straßen, ausführen. Befinden wir uns nur erst einmal im März, so sollten viele fleißige Hände Beschäftigung am Festungs-, Bahnhof- und Brückenbau in Ulm und an der Verbindungsbahn nach Bruchsal finden. Auch stellt sich in Stuttgart schon wieder das dringende Bedürfnis nach Vermehrung der Häuser ein, da es an angenehmen neuen Wohnungen zu fehlen beginnt. Die Mietpreise ziehen an, und so dürfte auch die Baulust wieder erwachen, was um der arbeitenden Klassen willen sehr zu wünschen wäre.

○ **Frankfurt**, 13. Febr. Der dem handelspolitischen Ausschusse überwiesene Entwurf eines Patentgesetzes ist — wie man jetzt vernimmt — noch eine Frucht der Dresdener Konferenzen. Der handelspolitische Ausschuss hatte nämlich den im Oktober v. J. hier versammelten Sachverständigen auch die Bearbeitung derselben Materialien des Handelsrechts anheimgestellt, welche in dem Bericht der dritten Dresdener Kommission als Gegenstände der Bundesgesetzgebung anerkannt sind. Hierzu gehört das Patentwesen. Der sächsische Sachverständige hat in Folge dessen den Entwurf eines dergestaltigen Gesetzes ausgearbeitet. Ueber die weiteren Schritte, welche in dieser Sache zu thun sein möchten, ist bis jetzt ein Beschluß vom Bunde nicht gefaßt. Insbesondere ist es unwichtig, daß bereits die Berufung von Sachmännern beschlossen sei.

Wenn ein Wiener Korrespondent in mehreren Zeitungen die Nachricht verbreitet, daß im Schooße des Bundestags über die Gleichstellung der deutschen Verfassungen gegenwärtig Verhandlungen schwebten, so sind dieselben hier in Frankfurt gänzlich unbekannt.

○ **Kiel**, 9. Febr. (H. C.) Gestern Abend langte der Graf v. Mensdorff hier wieder an. Die Uebertragung der landesherrlichen Gewalt an Se. Maj. den König, unsern Herzog, wird Seitens der Kommissäre sehr bald vorgenommen werden. Dieselben werden sich zu diesem Zwecke persönlich nach Kopenhagen begeben.

Der Feldmarschall-Leutnant v. Legeditz war gestern hier, um von den Kommissären Abschied zu nehmen, so daß der Abmarsch der österreichischen Truppen schon in den nächsten Tagen (man sagt, den 15. d.) vor sich gehen dürfte. Das Gerücht, daß ein Theil dieser Truppen vorläufig in Nendeburg bleiben werde, erhält sich noch immer und dürfte nicht ohne Grund sein.

Italien.

Aus Turin und Rom nach Wien gelangte Nachrichten melden übereinstimmend, daß die vollständige Ausgleichung der Differenzen zwischen der päpstlichen Kurie und dem sardinischen Kabinete nahe bevorstehend sei, da man bereits von beiden Seiten über die Hauptbedingung vollkommen einig geworden; als solche wird die von Rom verlangte Modifikation der Siccardischen Gesetzgebung betrachtet werden. Es heißt, daß der Chevalier de Sambuy dem römischen Stuhle sogar schon eine genaue Detailirung der vorzunehmenden Modifikationen übergeben hätte, welche sodann im Kardinalskollegium berathen worden sei und nur wenige Abänderungen zu erfahren gehabt habe. Würde man in Turin in Hinsicht der Angelegenheiten der beiden Erzbischöfe von Turin und Cagliari nachgiebiger sich zeigen, so wäre jetzt schon die ganze Differenz ausgeglichen; so aber dürfte dem römischen Stuhle wohl nichts Anderes übrig bleiben, als die beiden Kirchenfürsten nach Rom einzuladen, um sie durch den Kardinalshut oder andere hohe Würden zu entschädigen. Dem Erzbischof von Cagliari soll bereits ein solcher Antrag gemacht worden sein, welcher wohl auch angenommen werden wird, was in Betreff des Erzbischofs von Turin kaum zu hoffen ist. Wie es denn auch immer sein mag, so ist es doch gewiß, daß man in der Hauptsache einig ist und daß man in Turin die Rückkunft des Chevaliers de Sambuy in kurzer Zeit erwartet.

* Nach Berichten aus Rom wird das nächste Konsistorium für die Ernennungen der neuen Karbinale im Monat März stattfinden. Der Erzbischof von Sinigaglia, M. Lucicardi, und der Erzbischof von München, Graf v. Reischach, sollen sich unter den Prälaten befinden, welchen der Kardinalshut zugebacht ist. Der Erzbischof von Verona wird zum

Patriarchen von Benedig ernannt werden, um später ebenfalls den Kardinalshut zu erhalten.

Bei dem päpstlichen Gouverneur von Foligno ist von den österreichischen Militärbehörden eine Hausdurchsuchung vorgenommen worden, weil man glaubte, er habe eine Waffenniederlage in seinem Hause; er wurde von seiner Regierung nach Rom berufen. Die Organisation der beiden Garderegimenter, jedes 2000 Mann stark, schreitet rasch vorwärts; das eine derselben wird in Rom bleiben, das andere nach den Marken gehen.

Frankreich.

† **Paris**, 12. Febr. Der Minister des Innern hat unter gestrigem Datum folgendes neue Wahlrundsreiben erlassen: Hr. Präfekt! Sie kennen aus dem Rundschreiben meines ehrenwerthen Vorgängers die Nichtschrur, welche Sie bei den bevorstehenden Wahlen einhalten sollen. Nicht durch heimliche Einflüsse, welche den Charakter herabwürdigten und das Gewissen verderben, wie unter den vorhergehenden Regierungen, haben Sie Ihre Einwirkung auszuüben. Unter der legitimen Regierung des Erwählten des französischen Volkes ist die Zeit der parlamentarischen Intrigen und Besprechungen vorbei. Was Sie heutzutage zu thun haben, werden Sie am besten, lichten Tage thun. Denn welches ist die politische Lage? Das französische Volk hat dem Neffen des Kaisers Auftrag gegeben, auf gegebenen Grundlagen eine Verfassung zu errichten, ein Ministerium zu bilden, welches nur von der Exekutivgewalt abhängt, aus den Berühmtheiten des Landes einen Senat auszuwählen und einen Staatsrath aus den politisch fähigsten Persönlichkeiten zu organisiren, und endlich einen gesetzgebenden Körper einzuberufen, der durch das allgemeine Stimmrecht gewählt werden soll. Durch ein einziges, klares, einfaches, von Allen verstandenes Votum hat also das Volk selbst alle öffentlichen Gewalten geschaffen, und es bleibt ihm zur Vollendung seines Wertes nur noch übrig, die Abgeordneten zum gesetzgebenden Körper zu ernennen. Dieses zweite Volksvotum, ob schon unendlich weniger großartig, als das erste, hat gleichwohl seine Wichtigkeit. Die neue Verfassung gestattet allerdings nicht mehr jene eiteln parlamentarischen Agitationen, die so lange die Kräfte des Landes gelähmt haben; allein es genügt nicht, dieses System in die Dohnmacht versetzt zu haben, Böses zu wirken; man muß der Regierung die Macht geben, Gutes zu wirken. Das Gute kann aber gegenwärtig nur unter Einer Bedingung geschehen: daß nämlich der Senat, der Staatsrath, der gesetzgebende Körper und die Verwaltung mit dem Staatsoberhaupt in voller Eintracht der Ansichten, Gesinnungen und Interessen stehen; denn die Einheit der öffentlichen Gewalten in ihren Ansichten und Absichten ist es, was allein die Stärke und Größe der Nationen ausmacht.

Bei den Wahlen, die herannahen, hat also das französische Volk ein wichtiges Amt zu versehen. Aber was gäbe es hier nicht für eine Berlegenheit ohne die Dazwischenkunft der Regierung! Wie könnten acht Millionen Wähler sich verständigen, um unter so vielen, in so verschiedenen Hinsichten empfehlenswerthen Kandidaten und auf so vielen Punkten auf einmal 261 Abgeordnete zu unterscheiden, die von derselben Gesinnung beseelt, denselben Interessen ergeben und gleichmäßig entschlossen sind, den vollständigsten Sieg vom 20. Dez. zu vervollständigen! Es ist daher nöthig, daß die Regierung in dieser Hinsicht die Wähler aufklärt. Da es offenbar der Wille des Volkes ist, zu vollenden, was es begonnen, so muß das Volk in den Stand gesetzt werden, zu unterscheiden, welches die Freunde und welches die Feinde der Regierung sind, die es gegründet hat. Ergreifen Sie daher Maßregeln, Hr. Präfekt, um die Wähler jedes Wahlbezirks Ihres Departements durch die verschiedenen Verwaltungsagenten, durch alle Mittel, die Ihnen je nach dem Geiste der Gegenstande passend erscheinen, und nöthigenfalls durch Proklamationsansprüche in den Gemeinden von demjenigen der Kandidaten in Kenntniß zu setzen, welchen die Regierung L. Napoleon's für am geeignetsten hält, um sie in ihrem Werke der Wiederherstellung zu unterstützen. Ich empfehle Ihnen besonders, Hr. Präfekt, das Interesse des Staats über die Personenfragen zu stellen. Die Regierung kümmert sich nicht um die politische Vergangenheit der Kandidaten, die die neue Ordnung der Dinge freimüthig und aufrichtig anerkennen; aber sie bittet Sie gleichzeitig, keinen Anstand zu nehmen, die Bevölkerung vor demjenigen zu bewahren, deren bekannte Tendenzen, welche Ansprüche sie sonst auch geltend zu machen haben, nicht mit den neuen Institutionen übereinstimmen sollten. Diejenigen allein sind der Wahl des Volkes würdig, welche entschlossen sind und sich verpflichten, sein Werk zu verteidigen. Uebrigens bleibt es wohl verstanden, daß Sie Nichts thun dürfen, was im mindesten die Ausübung des allgemeinen Stimmrechts hemmen oder hindern könnte. Alle Kandidaturen müssen ohne Widerstand und Zwang austreten können. Der Prinz-Präsident würde sich in der Ehre seiner Regierung verlegt glauben, wenn der Freiheit der Abstimmung das geringste Hinderniß in den Weg gelegt würde. Empfangen Sie u. s. w. Der Minister des Innern F. v. Persigny.

Vorstehende Ministerialinstruktion erhält durch ein Rundschreiben des Präfekten vom Cote-d'Or-Departement an seine Unterpräfekten, die Maires und anderen Beamten einen interessanten Kommentar. Es heißt darin u. A.:

Ich erfahre, daß einige Personen die Annahme haben, sich zu einem bonapartistischen Ausschuss aufzuwerfen, und in dieser Eigenschaft auf die bevorstehenden Wahlen einzuwirken. Die Verwaltung kann nicht zugeben, daß ein Privatereignis von Wählern sich so zu sagen mit diesem Titel schmückt und unter dessen Schutz diesen oder jenen Kandidaten empfiehlt. Achtzig Millionen Stimmen haben offiziell und auf die feierlichste Weise verkündet, daß ganz Frankreich bonapartistisch ist. Es darf nicht sein, daß die Bürger glauben können, ein Ausschuss habe von der Regierung befonderen Auftrag, Präbendenten zum Gesetzgebungs-Mandat aufzustellen. Es ist der ausdrückliche Wille der Regierung, nicht zu dulden, daß einfache Bürger sich einen leitenden Einfluß zuignen, welcher die öffentliche Meinung verwirren und die Stimmen theilen kann.

Einem Dekret im heutigen „Moniteur“ zufolge ist vom Ministerium der öffentlichen Bauten die Abtheilung, welche die Staatsgebäude betrifft, getrennt und dem Ministerium des Innern zugetheilt worden. — Der „Moniteur“ bringt ferner mehrere Ernennungen, die durch die Beförderung des Hrn. Delangle zum Generalprokurator am Kassationshof nöthig geworden sind. Dieser selbst wird anstatt Präsident der Staatsraths-Abtheilung fürs Innere nur noch einfacher Staatsrath außerhalb der Abtheilungen sein. An seine Stelle

* Ueber den in obigem Artikel besprochenen Gegenstand ist dieser Tage ein Schriftchen erschienen, welches von dem Standpunkt des positiven Rechts und aus dem Gesichtspunkt des Kirchenregiments der unierten evangelischen Kirche des Großherzogthums die Sache beleuchtet. Wir werden darauf zurückkommen. D. Red.

rückt der Staatsrath Bonjean vor, dessen Sig der ehemalige Staatsrath Tourangin einnehmen wird. Außerdem haben noch viele Beförderungen und Verjegungen unter den Justizbeamten stattgefunden. 19 Schiffskapitäne und Schiffsermante sind zur ersten Klasse ihres Ranges befördert worden. Folgt endlich eine nachträgliche Liste von 8 neuernannten Bataillonsführern und 78 Hauptleuten der Pariser Nationalgarde, wovon jetzt 22 Bataillone zu 8 Kompagnien jedes den obern Kommandostellen nach vollständig organisiert sind.

Paris, 12. Febr. In Folge der auf das Fort Jory abgefeuerten Flintenschüsse wurden 32 Personen eingezogen, von welchen jedoch 20 alsbald wieder in Freiheit gesetzt worden sind. Der Mann, welcher einen Schuß in das Bein erhalten, ist bei der Operation gestorben; vor seinem Tode wiederholte er nochmals, daß er an dem Angriff keinen Antheil genommen habe. Die Untersuchung dauert fort. — Wegen der letzten Angriffe auf Militärpersonen ist das Gesetz über Verheimlichung von Waffen und Munition in den Straßen von Paris angeschlagen worden. Nachts durchziehen starke Patrouillen mit Spize und Nachhut die Straßen von Paris; sie haben die strengsten Verhaltungsbeehle. Das ministerielle Ausschreiben wegen Freilassung der weniger gravirten politischen Gefangenen hat in einigen Departementen keine gute Wirkung gehabt. An vielen Orten entstand nach Bekanntwerden dieser Schreiben eine große Aufregung, welche sich in Unruhen Luft machte. Besonders war Dies in den Departementen Gard, Heralut und Ardèche der Fall; Näheres ist jedoch noch nicht bekannt. Der Ex-Abgeordnete vom Berg, Michot, ist in Freiheit gesetzt worden, nachdem er vorher das Versprechen gegeben hatte, sich nicht mehr mit Politik zu beschäftigen. — Man erfährt, daß kein Ex-Abgeordneter nach Cayenne deportirt wird; nur kriegsgerichtlich dazu Verurtheilte sollen dorthin gebracht werden. — Die französische Akademie hat heute zwei neue Mitglieder an die Stelle der verstorbenen H. Dupaty und St. Priest gewählt. Die Zahl der anwesenden Mitglieder betrug 28. Alfred v. Mussel wurde mit 16 Stimmen an die Stelle Dupaty's und Berryer mit 21 Stimmen an de St. Priest's Stelle gewählt. Andere Kandidaten waren noch Philar. Chasles, Ponsard, Lyadières, Em. Augier, Em. Deschamps und Grimod (v. Angers).

Gestern hielt der Staatsrath unter dem Vorsiz des Vizepräsidenten Baroche eine Sitzung. Die Finanzabtheilung setzte die Pensionen der Generale Cavaignac und Lawoestine auf 6000 Franken fest, und beschäftigte sich außerdem mit dem Verwaltungsreglement der Staatskassen. Die feierliche Eröffnungssitzung unter der Präsienschaft des Präsidenten der Republik wird in der nächsten Woche stattfinden. — Man behauptet, der Herzog von Rohan habe in einer Eingabe an den Justizminister die Revision des Prozesses des Prinzen v. Conde verlangt. Bekanntlich hat der Prinz den größten Theil seines Vermögens dem Herzog v. Aumale vermachet; er selbst endete im hohen Alter durch Selbstmord. (Er wurde im Anfang der 30er Jahre eines Morgens in seinem Bett erhängt gefunden.) In seiner Umgebung lebte damals zumest eine Fr. v. Feuchères. Der Herzog v. Rohan soll nun den Beweis antreten wollen, daß die Untersuchung über den Selbstmord ungenügend geführt sei, indem der Prozeß zu einer Zeit und unter Umständen stattgefunden habe, wo man die Wahrheit nicht habe erfahren können. Würde sich die Nachricht bestätigen und der Prozeß wieder aufgenommen, so entstünde eine cause célèbre, die voraussichtlich der Skandalisucht und Klatscherei auf lange Zeit neue Nahrung gäbe. — In Clamecy finden fortwährend noch Verhaftungen statt, so daß die Gefängnisse trotz einiger Freilassungen fortwährend überfüllt sind. Das Kriegsgericht hat am 11. seine Sitzungen wieder aufgenommen, welche es zur Vorbereitung der Vertheidigung vier Tage unterbrochen hatte.

Greyo, ehemaliger Abgeordneter, hat eine Stelle als Werkführer in einer großen Sägmühle in der Schweiz angenommen; er soll auf die Politik verzichtet haben.

Eine Anzahl Londoner Flüchtlinge hat in Amerika Güter gekauft, um dort eine Kolonie zu gründen.

Dr. v. Lamartine hat durch eine öffentliche Erklärung die ihm angebotene Kandidatur zum gesetzgebenden Körper abgelehnt. Dagegen hat der General Lebreton sein Militärfommando im Eure- und Loire-Departement niedergelegt, um das Deputirtenmandat annehmen zu können.

Der Präsident der Republik soll die hohen Beamten lebhaft ermuntert haben, Bälle und Festlichkeiten zu veranstalten, um in die Pariser Industrie- und Handelswelt mehr Leben zu bringen.

Auf Veranlassung des Präsidenten der Republik sind die Tarife der Leichenfeierlichkeiten, wobei bisher viele dem Publikum sehr nachtheilige Mißbräuche geherrscht haben, für die ärmeren Klassen der Pariser Bevölkerung bedeutend modifizirt.

Spanien.

Madrid. Die Madrider Blätter sind noch immer angefüllt mit Nachrichten über den Königsmörder Merino. Wir entnehmen denselben einige erheblichere Punkte. In allen Verböthen behauptete er, keine Mitschuldige zu haben; das viele Unglück habe ihm einen unversöhnlichen Haß gegen die Menschheit, und die vielen Verfolgungen, welche er erlitten, das Gefühl der Rache an der Autorität, welche es auch sei, eingegeben. Vor seinem Ende schien er endlich von dem Bewußtsein seiner That und von dem Gedanken an den ewigen Richter ergriffen worden zu sein. Er beehrte und empfing das h. Abendmahl mit Zeichen anscheinender Reue. In seinem Testamente vermachte er fünfzehn Unzen Gold den Gefangenen von Saladero, fünfzehn andere verschiedenen Wohlthätigkeitsanstalten, seine Bibliothek einem Professor der Madrider Universität; auch seine Haushälterin, die ebenfalls gefänglich eingezogen ist, wurde bedacht. Darauf schrieb er noch an die Königin mit fester Hand folgende Zeilen: „Madam! Wenn dieses Schreiben in Ihre Hand kommt, hat der Königsmörder schon zu leben aufgehört. Es ist daher nicht der Wunsch nach Verzeihung oder Gnade, weshalb ich schreibe. Ihre Majestät mögen in Ruhe leben, denn ich habe keine Mitschuldige. — Martin Merino.“ Der Brief wurde dem Ministerrath überbracht, und der Mörder bestieg einen Esel, welcher ihn zum Schaffot trug. Auf dem ganzen Wege behielt er der ungeheuren Menschenmenge gegenüber, die sich eingefunden hatte, seine stolze Haltung bei. Am Schaffot angelangt, wurde Raß gemacht, bis der zur Exekution bestimmte Augenblick kam. Gegen 12 Uhr 40 Min. stieg Merino zwischen zwei Priestern festen Schrittes die Stufen des Gerüstes hinauf, setzte sich auf den Richtstuhl und ließ nochmals seine Blicke über die versammelte Volksmenge gleiten. Ein Augenblick — und er war nicht mehr. Das Volk rief: „Es lebe die Königin!“ Ein Priester hielt eine Anrede an die Menge. Sofort las man eine Proklamation des politischen Chefs von Madrid, Melch. Ordóñez, worin dem Volk die Bestrafung des in den spanischen Annalen unerhörten Verbrechens angezeigt, der Namen des Mörders der ewigen Schande überliefert und das Volk zu treuer Anhänglichkeit an die Königin aufgefordert wird.

Man hofft, daß die Königin in 8 Tagen ihren Gang nach der Atocha-Kirche werde machen können. Die neueste Depesche aus Madrid ist vom 9. d. und lautet: „Die Königin ist nun entschieden in das Stadium der Genesung eingetreten.“

Amerika.

New-York, 28. Jan. (R. Z.) Der Winter soll in den Vereinigten Staaten seit 18 Jahren nicht so streng gewesen sein, wie der diesjährige. Kossuth reiste in der Nacht vom 19. auf den 20. Januar zu Schlitten durch die Berge Pennsylvaniens; Branntwein froz in Flaschen auf dem Boden des Schlittens; das Thermometer stand auf —22° F. (gleich —24° R.). Zwischen New-York und Brooklyn (Kongß-Jesland) bildete das Eis zweimal einen festen Uebergang. Die Häfen von Boston, Philadelphia und Baltimore waren ganz unzugänglich. Derjenige von New-York hat in dieser

Hinsicht eine begünstigtere Lage; die Dampfer schleppten bald mit mehr, bald mit weniger Mühe die Schiffe durch das Eis. Indessen strandeten auch Schiffe, die in unsern Meereskanal einlaufen wollten; andere froren ein. — Kossuth ist nach dem Westen und hat bereits Pittsburg am Ohio erreicht.

Neueste Post.

Im englischen Unterhaus erhielt Charman Crawford am 10. d. die Erlaubnis, eine Bill zu besserer Regulirung der Pachtverhältnisse gegenüber den Eigenthümern einzubringen. Der Minister des Innern, Sir G. Grey, will sich der Inbetrachtung nicht widersetzen, wird aber in der Debatte gegen die Bill auftreten. Im Oberhaus brachte Lord Lyndhurst eine Bill geschäftlicher Art ein. In Greenwich siegte bei einer Ergänzungswahl Admiral Houston Stuart, Kandidat der Regierung, mit bedeutender Mehrheit über seinen toryistischen Gegner.

Die französische Regierung hat die Liste der Kandidaten für den gesetzgebenden Körper beendet. Die Wahlagitation in Frankreich ist offenbar viel bedeutender, als man nach der Sprache der französischen Blätter glauben sollte. Man behauptet, die offizielle Kandidatenliste enthalte manche Namen, die der Regierung keineswegs genehm seien, die man aber aufgenommen habe in der Ueberzeugung, andere doch nicht durchsetzen zu können.

Man sprach in Paris viel von einem neu eingelaufenen Schreiben des Grafen v. Chambord; der legitime Kronprinz wüßte darin von seinen Anhängern: Annäherung aller Mitglieder des Hauses Bourbon (Juston) und Nichtbetheiligung der Legitimisten bei den Wahlen.

Seit einigen Tagen liefen Gerüchte von einer Militärkonvention Hamburgs mit Hannover durch die Presse. Die „Hannov. Ztg.“ zweifelt an der Richtigkeit dieser Nachricht oder hält sie wenigstens verfrüht. Dasselbe Blatt widerlegt auch die Nachricht, daß Rendsburg zur Bundesfestung erklärt werden soll. Die Bundestruppen in Norddeutschland haben Marschbereitschafts-Befehl erhalten. Der Abmarsch selbst hängt von dem Gang der noch zu erledigenden Formalitäten ab.

Nach der „Pr. Ztg.“ kann der Beitritt Oldenburgs zu dem Septembervertrag fast so gut als erfolgt angesehen werden.

Am 10. d., Abends 7 Uhr, hat zu Altenburg die Vermählung des Erbgroßherzogs von Oldenburg mit der Prinzessin Elisabeth von Sachsen-Altenburg unter wahrhaft fürstlichem Gepränge stattgefunden.

Am 9. d. begann zu Kassel die kriegsgerichtliche Verhandlung gegen die Mitglieder des ständigen Ausschusses (bekanntlich des Ausschusses, welcher nach der Verfassung vom Jahre 1830 von der Kammer für die Zeit der Vertagung niedergesetzt worden war).

Se. Hoh. der Herzog von Sachsen-Roburg-Gotha empfing sehr hohe Aufmerksamkeit während der Anwesenheit in Wien. Die Oper „Castalpa“ wurde zu seinen Ehren aufgeführt, dann folgte große Parade, Manöver und Exerzitiun im Feuer, welchen Se. Maj. der Kaiser mit Sr. Hoheit anwohnte, Diner in der Burg u. s. w. Der Herzog wird am 11. d. die Rückreise angetreten haben.

Von dem Wiener Kongreß erfährt man nicht viel. Die norddeutschen, besonders die Berliner Blätter bleiben darauf stehen, daß man immer größere Schwierigkeiten finde, je mehr man ins Einzelne komme. Die Wiener und überhaupt süddeutschen Zeitungen bringen kaum viel mehr, als Nachrichten über die Sitzungszeiten und andere Neuigkeiten.

Verantwortlicher Redakteur:
Dr. J. Perm. Krosenlein.

Großherzogliches Hoftheater.

Sonntag, den 15. Februar, 22. Abonnementsvorstellung: Martha, oder: Der Markt zu Richmond, Oper in 4 Aufzügen; Musik von Fr. v. Flotow.

Todesanzeige.

A. 12. Unsern Freunden und Bekannten theilen wir die schmerzliche Nachricht mit von dem heute früh erfolgten Ableben des Oberlehrers Ludwig Reiß und bitten um stille Theilnahme.

Stadt Kehl, den 13. Februar 1852.

Die Hinterbliebenen.

943. Karlsruhe. In allen Buchhandlungen Badens und bei dem Verleger selbst ist zu haben: Reß, Oberlehrer, die wässerigen, feurigen und glänzenden Naturerscheinungen.

Die jüngste Schulverordnung hat diesem Theile der Naturlehre eine vorzugsweise Aufmerksamkeit geschenkt, und da der Verleger sich bemüht hat, obiges Buchlein ganz in der Vorstellungsweise der Volksschüler zu schreiben, so rechnet derselbe auf eine freundliche Aufnahme.

A. 2. Karlsruhe.

Wiener Maskenball.

Der schon früher angezeigte Wiener Maskenball findet Mittwoch, den 18. Februar im Saale des Bürgervereins statt. Billets für Herren 1 fl., für Damen zu 48 kr. werden in meiner Wohnung, Amalienstraße Nr. 28, abgegeben.

Ferd. Neg,

Balletmeister und Sotanzlehrer.

951. [22]. Karlsruhe.

Vakante Stelle.

In einem hiesigen Manufaktur- u. Modewaaren-Geschäft ist für einen jungen Mann von 24 bis 30

Jahren, christlichen oder mosaischen Glaubens, eine Stelle vakant. Als Hauptbedingungen werden festgesetzt, daß derselbe schon längere Zeit in einem solchen Geschäft gestanden, ein tüchtiger Verkäufer, der engl. und französische Sprache kundig, und empfehlende Zeugnisse vorzulegen im Stande ist. Ebenso könnte ein junger Mensch mit den nöthigen Vorkenntnissen begabt daselbst in die Lehre aufgenommen werden.

Franktite Offerten belieben darauf Reflektirende an die Expedition dieser Zeitung einzusenden.

988. [22]. Schopfheim.

Erledigte Lehrerin-Stelle.

Die Stelle der Lehrerin an der höhern Töchter-schule dahier ist erledigt, und soll wieder auf Herrn D. J. besetzt werden. Gegenstände des Unterrichts sind besonders französische Sprache und weibliche Arbeiten. Der Gehalt ist vorläufig auf 300 fl. festgesetzt. Anmeldungen unter Anschluß von Zeugnissen innerhalb 14 Tagen gewärtigt.

Schopfheim, den 12. Februar 1852.

Die Kommission der höhern Töchter-schule.

919. [33]. Karlsruhe.

Lehrlingsgesuch.

Ein gestitteter junger Mensch, der die Schirmmacherei erlernen will, wird unter sehr annehmbaren Bedingungen in die Lehre gesucht. Näheres bei der Expedition dieser Zeitung.

A. 22 [21]. Karlsruhe.

Lehrlingsgesuch.

Für ein gemischtes Waarengeschäft wird ein junger Mann aus guter Familie unter annehmbaren Bedingungen in die Lehre gesucht. Näheres Auskunft erteilt

G. Kooser, Agent,

Lindenstraße Nr. 8, Karlsruhe.

A. 43. [31]. Karlsruhe.

Lehrlingsgesuch.

In ein Material-, Hardwaren- und Spezerei-Geschäft en gros & en detail, verbunden mit be-

deutenden Agenturen, einer Stadt des Mittelrheintreffes wird auf nächste Hiern ein mit den nöthigen Vorkenntnissen versehen junger Mann, aus guter Familie stammend, in die Lehre gesucht. Franktite Anträge wolle man an Herrn Ernst Glock in Karlsruhe richten.

A. 11. [21]. Offenburg.

Für Ahrenmacher.

Ein ganz neuer Regulator ist billig zu verkaufen. Näheres ist in franktiten Briefen bei Ahrenmacher Schirrmann in Offenburg zu erfragen.

A. 44. [21]. Karlsruhe.

Anzeige.

Holländer Mühlesteine, Backofensteine, gemahlener Traß, Zement, Asphalt, Holländer Schiffscheer, Mineraltheer, Asphaltfirnis, stets vorräthig bei

Ernst Glock.

A. 8. [31]. Wolsch. Kupfer-

schmied Anton Pfeifer von Wolsch hat vier noch ganz gute Brautessel von 350, 400, 500 und 600 Maß billig zu verkaufen oder gegen andere einzutauschen.

710. [33]. Mannheim.

Zu verkaufen.

In einer der gewerdsamsten Städte des Breisgaußes ist ein seit vielen Jahren im besten Gange befindliches, äußerst günstig gelegenes Spezereigeschäft, sammt Wohnung und einem geräumigen Magazin, unter annehmbaren Bedingungen zu verkaufen, wobei noch bemerkt wird, daß das Lokal auch zum Betriebe jedes andern und namentlich eines Langenwaaren-Geschäfts ganz vorzüglich geeignet ist.

Näheres Auskunft erteilen auf portofreie Anfrage

Wüller & Balzar

in Mannheim. 1000. [31]. Kuppenheim bei Rastatt.

Zu verkaufen oder zu vermieten.

Das Wirthshaus zum Lamm

mit Realwirthschaftsgerechtigkeit und der nöthigen Einrichtung wird aus freier Hand unter vortheilhaften Bedingungen verkauft oder auf mehrere Jahre in die Miete gegeben, und kann bis zum 15. April bezogen werden.

Das Nähere ist bei der Eigenthümerin zu erfragen.

Johann Stricker Wwe.

911. [31]. Freiburg i. B.

Anzeige und Empfehlung.

Ich beehre mich, den hiesigen Einwohnern und den geehrten Reisenden hiermit ergebenst anzuzeigen, daß ich den Pacht des

Sackhofes zum Wilden Mann dahier verlängert habe, derselbe also nun auch ferner in meinem Betrieb verbleibt.

Indem ich für das mir bisher zu Theil gewordene Vertrauen verbindlich danke, empfehle ich meinen Sackhof auch für die Zukunft unter der Zusicherung, daß ich dasselbe auch fernerhin durch billige und gute Bedienung zu rechtfertigen bemüht sein werde.

Freiburg i. B., den 10. Februar 1852.

J. N. Hölzlin

zum Wilden Mann.

A. 1. [21]. Karlsruhe.

Anzeige und Empfehlung.

Unterzeichnete macht einem geehrten Publikum die ergebenste Anzeige, daß sie das Geschäft ihres seligen Mannes von nun an wieder unter der Leitung eines tüchtigen Geschäftsführers fortbetreibt, und deshalb im Stande ist, allen Anforderungen zu entsprechen, unter Zusicherung guter und billiger Bedienung.

Zimmermeister Heel's Wittwe.

A 37. [2]1. In der G. Braun'schen Hofbuchhandlung in Karlsruhe ist soeben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Beitschrift für die Geschichte des Oberrheins.

Herausgegeben
von dem
Landesarchiv zu Karlsruhe, durch den Direktor desselben
F. J. Mone.

II. Band, 48 Hefte, brosch. 40 fr.

Jedes Quartal erscheint ein Hefte; vier Hefte bilden einen Band.

Inhalt der bis jetzt erschienenen zwei Bände:
1r Band: Vorwort. Weistümer vom 13. bis 15. Jahrhundert von Ungersheim, Amorbach, Gensingen, Speier, St. Leon, Roth, Wiesenbungen, Eberbach im Elsaß. Ueber Zinsfuß und Ablösung im Mittelalter am Oberrhein. Rechtsaltertümer. Alte Uebersetzung der Lex Sallia, Verfahren beim Gottesurtheil, Judenrecht. Zur Geschichte des Bergbaues von Kusloch bis Durlach von 1439 bis 1532. Verwaltungsordnung der Stadt Baden aus dem 16. Jahrhundert. Stadtschreiberordnung zu Bruchsal 1551. Die alten Grafenhäuser des Elz- und Bergaues. Nellenburgische Regesten. Ueber die Armenpflege vom 13. bis 16. Jahrhundert in Konstanz, Günthersthal, Straßburg, Bretten, Baden, Bruchsal. Steuerbewilligung im Bistum Speier von 1439. Alte Dops- und Flächenmaße am Bodensee und im Oberelsaß. Zur Geschichte des pfälzischen Zollwesens von 1379 bis 1539. Ueber das Gefindewesen im 15. und 16. Jahrhundert zu Königsbrunn, Weinheim, Oppenheim. Die alte Thalverfassung von Schönau und Rodinau. Die Nellenburgerischen Stiegel. Schulwesen vom 12. bis 16. Jahrhundert in Konstanz, Säckingen, Basel, Gengenbach, Bruchsal, Speier, Heidelberg. Flugbau am Oberrhein von 1391 bis 1660 bei Eberolsheim, Speier, Stöckach. Ueber das Bürgerwesen im 15. Jahrhundert in Speier, Mainz, Ettlingen, Baden, Basel. Der älteste Güterbesitz des ehemaligen Reichsstaates Salem. Ueber die Almenden vom 12. bis 16. Jahrhundert. Namen- und Sachenregister.
2r Band: Vorrede. Ueber die Gewerbe im 14. und 15. Jahrh. 1. Kupferschmiede. 2. Gerber, in der Pfalz und Hessen. Ueber das Forstwesen vom 14. bis 17. Jahrh. im Breisgau, der Markgrafschaft Baden, im Bistum Speier und Rheinhessen. Beiträge zur elsässischen Geschichte vom 12. bis 16. Jahrh. Gewerbe, Sels, Weisenburg. Weistümer des 14. und 15. Jahrhunderts aus der Schweiz, Baiern, Hessen und Rheinpreußen. Urkunden der Herren von Bag; von 1216 bis 1249. Der älteste Güterbesitz des ehemaligen Reichsstaates Salem; von 1215 bis 1267. Ueber das Schulwesen vom 13. bis 18. Jahrh. in Baden, Birensberg, Rheinbairern. Haushaltung und Sitten im 15. und 16. Jahrh. in Konstanz, Günthersthal, Eßlingen und Kannstatt. Das ehemalige sanctblätsche Amt Basel. Zur Geschichte des Münsterbaues zu Basel, 1512. Nachtrag zu den Klingenschen Regesten. Derleitung der deutschen Völker. Ueber Krankenpflege vom 13. bis 16. Jahrh. in Birensberg, Baden, der bair. Pfalz und Rheinpreußen. Auszüge ungedruckter Urkunden des Klosters Bronnbach, von 1170 bis 1230. Weistümer des 14. bis 16. Jahrh. aus dem Elsaß, Rheinbairern und Nassau. Beiträge zur elsässischen Geschichte im 14. und 15. Jahrh. Kaiserberg, Straßburg, Dogenau, Weisenburg. Das sanctblätsche Amt Krongingen. Erläuterung einiger Salemschen Urkunden von 1214 und 1216. Geschichtliche Notizen. Ueber das Münzwesen vom 13. bis 17. Jahrhundert in der Schweiz, Birensberg, Baden, Elsaß, Baiern, Hessen und Rheinpreußen. Bestimmte Urkunden und Regesten von 1136 bis 1295. Urkundenarchiv des Klosters Perren-Alt vom 13. Jahrhundert. Kurze Erläuterung einiger salemscher und sanctblätscher Urkunden von 1202-1278. Pöpenfelsische Regesten. Geschichtliche Notizen. Namen- und Sachenregister.

A.36. Nachricht für Auswanderer nach Amerika. Spezial-Agentur der 16 regelmäßigen Postschiffe zwischen Havre und New-York. Nach New-York:

Die Abfahrten dieser regelmäßigen Postschiffe nach New-York finden das ganze Jahr hindurch jeden Monats statt und zwar

am 4. März,	Postschiff New-York,	Kapt. Thompson,	1000 Tonnen,
" 11. "	" Isaac Bell,	" Johnston,	1500 "
" 19. "	" St. Nicolas,	" Braadon,	1000 "
" 27. "	" Gallia,	" Richardson,	1800 "

Nach New-Orleans
expediren wir am 8., 18. und 28. März Postschiffe.
Unsere Auswanderer werden durch zuverlässige Kondukteure bis Havre begleitet.
**Spezialagentur der 16 regelmäßigen Postschiffe
zwischen Havre und New-York.
Chrystie, Heinrich et Comp.
in Mainz und Havre.**

Nähere Auskunft ertheilen unsere Agenten:
Herr **Julius Seisendörfer**, Hauptagent in Karlsruhe,
" **Maximilian Esig** in Cestrungen,
" **Wilhelm Morstadt** in Lahr,
Herrn **Aug. Ungerer & Komp.** in Pforzheim,
Herr **J. Zeis** in Gernsbach,
" **H. Berle** in Ettlingen,
" **Louis Kraus** in Freiburg im Breisg.,
" **Leop. S. Benario** in Wertheim a./M.,
" **M. F. Wainhardt** in Grünsfeld bei Gerlachshausen,
" **Peter Maubach** in Bischofsheim a./L.,
" **G. Claassen**, Inspektor der lönl. Dampfschiffahrts-Gesellschaft in Mannheim (Bureau am Rhein).

909.[6]2. Mannheim. Anzeige für Auswanderer. Am 12. März ab London expediren wir nach New-Orleans

das schöne, 1000 Tonnen große, schnellsegelnde, amerikanische Schiff
John Gurrien, Kapt. Butmann,
und können Einschreibungen hierauf unter den vortheilhaftesten Bedingungen jeder Zeit stattfinden bei
Abfahrt in Mannheim, den 6. März 1852.

Hauptagenten für's Großherzogthum Baden,
oder deren Agenten:
Melchior Droll in Oberkirch.
Emil Giehe in Karlsruhe.
A. Kuhn in Pforzheim.
C. F. Hilger in Baden.
Oberlehrer Holzmann in Fryberg.
E. H. Frig in Gernsbach.
Christian Lang in Durlach.

Die regelmäßige Postschiffs-Linie zwischen London und New-York

besteht aus 16 großen, dreimastigen, eleganten, gepushten, schnellsegelnden, amerikanischen Schiffen, und expedirt jede Woche das ganze Jahr hindurch eines derselben, als:

Independence,	Tonnen 1000.	American Congress,	Tonnen 1000.
Margaret Coans,	" 1000.	Northumberland,	" 1200.
Patrick Henry,	" 1200.	Yorktown,	" 1300.
Cecilia Queen,	" 1200.	Southampton,	" 1500.
Sir Robert Peel,	" 1000.	Cornelius Grinnell,	" 1200.
American Eagle,	" 1000.	Victoria,	" 1000.
Prince Albert,	" 1000.	London,	" 1200.
Demosthene,	" 1200.	Hendrick Hudson,	" 1000.

wozu die Passagiere sich immer am Freitag in Mannheim zu melden haben, um den andern Tag in aller Frühe expedirt zu werden.
Allen Auswanderern, welche sich dieser anerkannt soliden Linie bedienen wollen, werden die billigsten Preise und vortheilhaftesten Bedingungen gewährt; eine jede Expedition wird durch einen zuverlässigen Kondukteur bis London begleitet, und werden die Auswanderer von der Ankunft in London bis zur Abfahrt frei logirt und befristet.

Einschreibungen können jederzeit bei den Unterzeichneten oder deren untenstehenden Agenten gemacht werden.
Mannheim, im Januar 1852.

C. Nestler & Comp.,
Hauptagenten für's Großherzogthum Baden,
oder bei deren Agenten:
Melchior Droll in Oberkirch.
Emil Giehe in Karlsruhe.
A. Kuhn in Pforzheim.
C. F. Hilger in Baden.
Oberlehrer Holzmann in Fryberg.
E. H. Frig in Gernsbach.
Christian Lang in Durlach.

741.[12]5. Die Hoffnung, konzessionirte deutsche Bureau für Auswanderung nach Amerika.

Wie bisher finden auch in diesem Jahre meine regelmäßigen Fahrten zwischen Havre nach New-York und New-Orleans statt. Meine Reisenden werden stets von meinen anerkannt tüchtigen und erfahrenen Kondukteurs bis in den Seehafen begleitet, und genießen den weitern Vortheil, daß ihnen in Havre und New-York, woselbst ich beinahe ausschließlich meine eigenen Bureau errichtet, mit Rath und That bereitwillig entgegenkommen wird.

Nach New-York:
Abfahrt in Mannheim am 29. Februar, 10. März, 20. März,
" in Havre am 8. März, 18. März, 28. März.
Nach New-Orleans:
Abfahrt in Mannheim am 20. Februar, 29. Februar, 10. März, 20. März,
" in Havre am 29. Februar, 8. März, 18. März, 28. März.
Mannheim, Havre und New-York, im Februar 1852.

J. M. Bielefeld.
Zum Abschlusse von Ueberfahrtsverträgen zu den billigsten Preisen empfiehlt sich sowohl das Centralbureau in Mannheim als dessen bekannte

Agenten im Großherzogthum Baden:
J. H. Stein in Wimpfelsheim.
G. Kraus in Kopsbach.
J. Markt in Oberkirch.
G. Jenkel in Oberwiesenthal.
Karl Hessel in Offenbach.
Christ. Werle in Osterburken.
G. C. Dietrich in Pforzheim.
Herrm. Neumann in Hanbegg.
Dom. Noppel in Radolpshausen.
Wal. Guggenheimer in Pfaltz.
J. Hagel in Stockach.
Hud. Stählin in Schiltach.
Jach. Seideberger in Schwesingen.
L. Zöhle in Willingen.
J. U. Marx in Weiskopf.
Anton Brude in Waldshut.
Ga. Schubmann in Weinheim.
Naph. Hirsch in Weingarten.
Krenz Mayer in Wertheim a./M.

In Karlsruhe: **A. Bielefeld**, Buchhändler, am Marktplatz.

A.32.[2]1. Karlsruhe.
Allgemeine
Versorgungs-Anstalt
im
Großherzogthum Baden.

Bekanntmachung.
Die für 1851 eröffnete 16. Jahresgesellschaft hat sich aus 1,235 ganzen und theilweisen Einlagen gebildet.
Im Ganzen sind darauf 53,353 fl. 23 kr. einbezahlt worden. Die im verfloßnen Jahre erfolgten Nachzahlungen auf die vorgehenden 15 Jahresgesellschaften betragen 68,619 fl. 58 kr., beide Einnahmen zusammen demnach 123,973 fl. 21 kr., während die neuen Einlagen und Nachzahlungen im Jahr 1848 nur die Summe von 62,331 fl. 35 kr. - 1849 den Betrag von 84,265 fl. 53 kr., und im Jahr 1850 von 97,076 fl. 58 kr. erreicht haben.
Wir bringen diese Ergebnisse hiermit zur öffentlichen Kenntniss, und laden zum Eintritt in die mit dem 1. d. M. eröffnete 17. Jahresgesellschaft ein.
Wer geneigt ist, sich dabei zu betheiligen, kann auf dem Bureau der Anstalt dazur oder auswärts bei einem Geschäftsfreunde die Beitrittserklärung abgeben, und die Einzahlung auf neue Einlagen leisten.
In gleicher Weise sind auch die Nachzahlungen auf theilweise Einlagen früherer Jahresgesellschaften gestattet.
Karlsruhe, den 9. Februar 1852.
Verwaltungsrath.

A.21.[1]1. Karlsruhe. 1te Privat-Sterbkasse = Gesellschaft Karlsruhe.

Unter Bezug auf die diesseitige Bekanntmachung vom 23. Dezember d. J. werden die verehrlichen Mitglieder der aufgelösten 1ten Privat-Sterbkasse-Gesellschaft dazur hierdurch in Kenntniss gesetzt, daß die Berechnungsberechnung über das Vermögen der Gesellschaft gefertigt ist und zur Einsicht eines jeden Mitgliedes, bezüglich seines Antheiles an demselben, während acht Tagen bei dem Gesellschaftsdienere Berger (alte Herrenstraße Nr. 5) bereit liegt.
Etwaige Erinnerungen gegen die Berechnung wollen in gleicher Frist, also längstens bis zum 23. d. M., dem Gesellschaftsdienere schriftlich übergeben werden.
Nach dieser Zeit wird das Betreffende sämmtlicher, am 31. Juli 1-51 vorhandenen, und der jetztigen allgemeinen Privat-Sterbkasse-Gesellschaft dazur beigetretenen Mitglieder der früheren 1. Privat-Sterbkasse-Gesellschaft an dem Vermögen derselben vertragmäßig an die Kasse der erwähnten neuen Gesellschaft, soweit solches noch nicht geschähen, abgeliefert und von dieser darüber mit den einzelnen Mitgliedern Abrechnung gepflogen, der Antheil der am 31. Juli 1851 ausgestretenen Mitglieder aber diesen unmittelbar von dem diesseitigen Gesellschaftsdienere ausbezahlt werden.
Ebenso werden die verehrlichen Mitglieder der früheren 1. Privat-Sterbkasse-Gesellschaft dazur benachrichtigt, daß die geprüfte und richtig gefun-

dene Rechnung des Gesellschaftsdienere für das Verwaltungsjahr vom 1. August 1-30/1851 während der oben angegebenen Zeit bei dem Gesellschaftsdienere eingesehen werden kann.
Karlsruhe, den 13. Februar 1852.
Die Gesellschaftsbeamten.

A.34. Karlsruhe.
Weinversteigerung.
Ich bin beauftragt, wegen Regesveränderung Freitag, den 20. d. Monats, im ehemaligen Lesegesellschaftsgebäude
20 Juber 1846r, 47r, 48r, 49r, 50r, 51r ober-
länder und überreiner Weine
ohmweise zu versteigern.

M. Wagner.
A.31. Karlsruhe. (Bekanntmachung.) Johann Blohorn von Lahr hat gebeten, seinen Familiennamen in „Gähler“ umändern zu dürfen. Dies wird unter Bezug auf die Verordnung vom 18. Januar 1838, Reg.-Bl. Nr. V., mit dem Anfügen bekannt gemacht, daß diejenigen, welche gegen Ertheilung der erbetenen Erlaubniß Einsprache machen wollen, solche innerhalb drei Monaten bei dem unterzeichneten Ministerium auszuführen haben, widrigenfalls der Bitte stattgegeben wird.
Karlsruhe, den 11. Februar 1852.
Justizministerium.
W e g n e r.

v. Güter.
A.5. Ungbursch, Amts Bistl.
Liegenschafts-Versteigerung.
In Folge richterlicher Verfügung werden dem Hofmeister Georg. Pabich dazur, dormalen in Sasbach,
Donnerstag, den 19. Februar d. J.,
Nachmittags 2 Uhr,
im Gasthaus zum Ochsen zum letzten Mal im Vollstreckungswege versteigert:

1. Ein zweistöckiges Wirthschaftsgebäude mit der Realwirthschaftsgerechtigkeit zum Hofel, nebst besonders stehender Scheuer, Stallung und Tanzboden und 1 1/2 Viertel Haus, Hofraute und Gartenplatz. Anschlag 5200 fl.

1 1/2 Viertel Acker im Kirchfeld. Anschlag 150 fl.
Der endgültige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis auch nicht geboten werden sollte.
Ungbursch, den 7. Februar 1852.
Das Bürgermeisterramt.
G a u e r.

vd. Buslinger.
A.41. Achern. (Dienstrag.) Ein mit Einrichtung der Gemeindegaststätten vertrauter Strident kann in dem diesseitigen Amtsbezirk auf einige Zeit Beschäftigung erhalten.
Bewerbungen haben portofrei baldigt zu geschähen.
Achern, den 12. Februar 1852.

Großb. bad. Bezirksamt.
S i p p m a n n.
A.33. Karlsruhe. Bei großb. Oberamt Lahr ist eine Aktuarsstelle erledigt, welche mit einem schon geübten Praktikanten sogleich wieder besetzt werden soll. Der Gehalt beträgt 500 fl. Anmeldungen um diese Stelle wollen bei Unterzeichnetem geschähen.
Karlsruhe, den 14. Februar 1852.

v. Neubronn.